

**Satzung der Gemeinde Sülzetal
gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB
zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart
des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt**

Aufgrund von § 172 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) Art. 12 UVP Änderung der Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950) und § 5 Abs. der Gemeindeordnung vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 255) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal in seiner Sitzung am 13.06.2002 folgende Satzung:

**§ 1
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gebiet der Ortschaften Altenweddingen, Langenweddingen, Osterweddingen, Dodendorf, Sülldorf, Bahrendorf-Stemmern und Schwaneberg, das in den als Anlage 1 bis 7 dargestellten Plänen dargestellt ist.

**§ 2
Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände**

Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedürfen der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

**§ 3
Zuständigkeit, Verfahren**

Die Genehmigung wird durch die Gemeinde erteilt. Ist eine bauordnungsrechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde (Untere Bauaufsichtsbehörde) im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

**§ 4
Ausnahmen**

Die den in § 26 Nr. 2 BauGB bezeichneten Zwecken dienenden Grundstücke und die in § 26 Nr. 3 BauGB bezeichneten Grundstücke sind von der Genehmigungspflicht nach dieser Satzung ausgenommen.

**§ 5
Ordnungswidrigkeiten**

Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderlichen Genehmigung abbricht oder ändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig und kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € belegt werden.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sülzetal, 13.06.02

gez. Wasserthal
Bürgermeister

- Dienstsiegel -